



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11625**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013 29.05.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschreibungspflicht bei Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Im Rahmen der Beantwortung unserer Anfrage zur Beteiligung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH an der Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (Vorlagen-Nummer V/2013/11467) vom 20.02.2013 wurde im Hinblick auf eine Frage zu einer möglichen Ausschreibungspflicht für Baumaßnahmen durch die HGWS mbH darauf verwiesen, dass ein Gutachten zur Prüfung der Ausschreibungspflicht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erstellt wurde. Diese sei in einer Stellungnahme am 24.02.2012 zum Ergebnis gekommen, dass keine Ausschreibungspflicht nach den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bestehe, da das Unternehmen kein öffentlicher Auftraggeber nach § 98 GWB sei.

Wir fragen:

1. Wer hat die betreffende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt?
2. In der Antwort der Stadtverwaltung vom 20.02.2013 wird lediglich über das Ergebnis der Prüfung durch die Fa. KPMG informiert, eine Begründung wird nicht mitgeteilt. Kann das betreffende Gutachten den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. April 2013

Sitzung des Stadtrates am 24. April 2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschreibungspflicht bei Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Vorlagen-Nummer: V/2013/11625

TOP: 9.15

Antwort der Verwaltung:

Wegen der notwendigen rechtlichen Klärung kann die Antwort erst in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Mai 2013

Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2013
Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschreibungspflicht bei Unternehmen mit städtischer Beteiligung
Vorlagen-Nummer: V/2013/11625
TOP: 9.19

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) hat die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beauftragt.

Zu 2.

Ja, der Stadt Halle (Saale) als Alleingesellschafterin der HWG steht ein Auskunfts- und Einsichtsrecht nach § 51 a GmbHG zu:

„Die Geschäftsführer haben jedem Gesellschafter auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und die Einsicht der (...) Schriften zu gestatten.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister